jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/3/29 3Ob619/77, 3Ob508/79, 3Ob22/84, 4Ob2307/96k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.03.1978

Norm

ABGB §879 BIIg
ABGB §1118 A1

Rechtssatz

Die Vereinbarung, daß ein Bestandverhältnis vorzeitig aufgelöst werden können, wenn gegen den Bestandnehmer ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird, ist zulässig; sie widerspricht weder Treu und Glauben noch ist sie sittenwidrig.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 619/77
  Entscheidungstext OGH 29.03.1978 3 Ob 619/77
- 3 Ob 508/79
  Entscheidungstext OGH 13.06.1979 3 Ob 508/79
  Zweiter Rechtsgang zu 3 Ob 619/77
- 3 Ob 22/84
  Entscheidungstext OGH 11.04.1984 3 Ob 22/84
  Auch; Veröff: MietSlg XXXVI/17
- 4 Ob 2307/96k
  Entscheidungstext OGH 17.12.1996 4 Ob 2307/96k
  Auch; nur: Die Vereinbarung, daß ein Bestandverhältnis vorzeitig aufgelöst werden können, wenn gegen den Bestandnehmer ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird, ist zulässig. (T1) Beisatz: Ebenso die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen von mehreren Leasingnehmern. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0016647

Dokumentnummer

JJR_19780329_OGH0002_0030OB00619_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at